



Niederschrift der 21. Ratssitzung

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Datum: 11.11.2021

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:51 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Volker Schachtel

Herr Frank Schmiedl

Herr Holger Scholz

Frau Regina Stahlhacke

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rottfeller bis 18:13 Uhr anwesend

Herr Torsten Wagner

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Klaus Kotzur

Frau Sabine Künzel

Herr Toni Künzel bis 18:13 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

Frau Gesine Liesong

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Herr André Reick ab 18:26 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Arndt Kemesies

Herr Eberhard Nothmann

Frau Kati Völkel

von 16:31 Uhr bis 18:13 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann

Herr Nico Siefke

Herr Martin Thunert

Herr Andreas Wunderlich

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Herr Uwe Goerlich

Herr Matthias Redlich

Herr Günther Wagner

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Protokollführer/-in

Frau Yvette Kleemann

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube

entschuldigt

Herr Andreas Skrypek

entschuldigt

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster

entschuldigt

Herr Karsten Pille

entschuldigt

Frau Monika Rauhut

entschuldigt

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Frau Karoline Spröte

entschuldigt

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung

entschuldigt

Herr Helmut Schmidt

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 20. Ratssitzung vom 23.09.2021
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 6.1. Abberufung, Berufung und Verpflichtung von Mandatsträgern nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates
 - 6.2. Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Großleiningungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.3. Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages mit dem VfB 1906 Sangerhausen e.V.
 - 6.4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung, TöB-Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden der 3. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 6 "Am Beyernaumburger Weg" der Stadt Sangerhausen
 - 6.5. Aufhebung Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" Stadt Sangerhausen
 - 6.6. Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen
 - 6.7. Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen
 - 6.8. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 "Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg" der Stadt Sangerhausen
 - 6.9. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 "Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg" der Stadt Sangerhausen
 - 6.10. Genehmigung von überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 498.000,00 € für Sanierungsmaßnahmen im Gebiet "Sangerhausen-Kernstadt"
 - 6.11. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 80.000,00 € für Kosten im Produkt Straßenreinigung und Winterdienst
 - 6.12. Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2015 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
 - 6.13. 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2022

- 6.14. 2. Lesung und Beschlussfassung der 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
- 7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
 - 7.1. Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2020 der kommunalen Unternehmen
 - 7.2. Auswertung Altstadtfest 2021
- 8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 8.1. Führen eines Rechtsstreites von erheblicher Bedeutung
 - 8.2. Beendigung eines Rechtsstreites durch Klagerücknahme
 - 8.3. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
- 9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, eröffnete die 21. Stadtratssitzung und begrüßte die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 24 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1 bis 7.2 werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8.1 bis 8.3 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Koch stellt den Antrag, den TOP 7.2 „Auswertung des Altstadtfestes“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Koch informiert, dass der Antrag gestellt wurde, dies in die Tagesordnung aufzunehmen. Jedoch entspricht diese Vorlage nicht dem, was erwartet wurde. Das Altstadtfest bzw.

Kobermännchenfest ist seit Jahrzehnten eines der größten Ereignisse der Stadt Sangerhausen und gehört zu den Höhepunkten des laufenden Jahres. Dieses Ereignis wird durch die Bürger und generell in der Region immer sehr gut angenommen. In den letzten Jahren ist spürbar, dass es mit dem Altstadtfest bergab geht, nicht nur coronabedingt. Herr Koch persönlich habe entnommen, dass über Jahrzehnte das Fest in wirklich großem Umfang und Erfolg geführt wurde, auch dank Werbeprojekt und Klaus Fritz. Das möchte Herr Koch ausdrücklich erwähnen. Danach gab es den Abriss und die persönlichen Erfahrungen von Herrn Koch haben ihn angeregt, einen Informationsbericht abzufordern. Herr Koch ist der Meinung, dass die Stadt Sangerhausen, auch der Stadtrat der Stadt Sangerhausen, weiterhin großes Interesse und Verantwortung daran zeigen sollte. Deshalb wurde seitens der Fraktion erwartet, dass konkreter dazu Bezug genommen wird. Die Fraktion B.I.S. wünscht sich, dass dies in einer anderen Form nochmals behandelt wird und reicht zeitnah einen Fragenkatalog ein, mit der Bitte um Beantwortung.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Koch:

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Herr Kemesies gratulierte im Namen des Stadtrates, Herrn Holger Scholz zum 60. Geburtstag, sowie Stadtrat Herrn Klaus Kotzur zum 70. Geburtstag.

Herr Strauß gratulierte ebenfalls und überreichte ein kleines Präsent (Anstecknadel Wappen).

Frau Liesong verabschiedet sich aus dem Stadtrat und legt ihr Amt nieder. Die heutige Sitzung wird ihre letzte Stadtratssitzung sein. Frau Liesong sagt, dass sie die Arbeit im Stadtrat all die Jahre sehr gern gemacht hat. Der Hauptgrund, weshalb sie die Arbeit niederlegt, ist die zum Teil sehr schlechte Akustik in den Veranstaltungsorten und deshalb kann sie ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden. Frau Liesong muss der Verwaltung einen kleinen Vorwurf machen, da sie vorgeschlagen hatte, wie man die Akustik hätte verbessern können, leider wurde dies abgelehnt. Frau Liesong weist darauf hin, dass in den Diskussionen untereinander der Umgang immer mit Anstand und Würde geschehen sollte. Man sollte sich immer um Kompromisse bemühen. Frau Liesong mahnt an, dass sich alle bewusst sein sollten, dass man nur diese eine Welt hat und für diese sind alle verantwortlich. Dies sollte bei jeder Entscheidung berücksichtigt werden.

Herr Kemesies und Herr Strauß bedanken sich bei Frau Liesong für die geleistete Arbeit im Stadtrat und überreichen ein Präsent.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 20. Ratssitzung vom 23.09.2021

Die Niederschrift wurde am 15.10.2021 versandt bzw. im Ratsinformationssystem eingestellt. Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen zur vorbenannten Niederschrift.

Abstimmung über die Niederschrift vom 23.09.2021:

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Die Niederschrift der 20. Ratssitzung vom 23.09.2021 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht des Oberbürgermeisters wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Frau Stahlhacke hat dem Bericht entnommen, dass die Stadt Sangerhausen eine Zuweisung zum KiFöG erhalten hat. Nach Kenntnisnahme von Frau Stahlhacke wurde im Jahr 2019 über die Elternbeiträge verhandelt und die Mehreinnahme in Höhe von 10 € sollte in die Kindertagesstätten für Material einfließen. Frau Stahlhacke fragt nach, ob dies nachweislich bei den Kindertagesstätten angekommen ist.

Des Weiteren möchte Frau Stahlhacke wissen, ob es geplante Zusammenlegungen bei den Kindertagesstätten gibt.

Herr Strauß antwortet, dass es sich bei den Zuweisungen im OB-Bericht um die regelmäßigen Zuweisungen des Landkreises Mansfeld-Südharz handelt, welche einen Teil des Defizites ausgleichen sollen. Herr Strauß kann sich ebenfalls an die Diskussion um die genannten 10 € erinnern. Die damalige Beschlusslage sieht so aus, dass dieser nicht gefasst wurde, somit haben sich die Betreuungskosten nicht erhöht. Zu gegebener Zeit wird dies erneut im Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt, außer das Land Sachsen-Anhalt beschließt im Vorhinein die vollständige Gebührenfreiheit der Kindertagesstätten. Der Presse konnte man ebenfalls entnehmen, dass die Geschwisterkind-Regel verlängert wurde. Die Ausstattung mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial beurteilt die Verwaltung als auskömmlich, was ebenfalls Bestandteil des Haushaltes ist.

Herr Strauß informiert, dass es zur Zusammenlegung von Kindertagesstätten aktuell keine Planungen gibt. Die Stadt Sangerhausen ist froh über die Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten, die angeboten werden. Niemand muss Bedenken haben, dass in nächster Zeit Einrichtungen geschlossen werden. Dennoch gibt es Überlegungen in Richtung Gonna/Obersdorf, bei der eine Zusammenlegung denkbar wäre. Dazu gibt es noch keine konkreten Vorhaben und dies ist eine Angelegenheit des Stadtrates, der natürlich dabei beteiligt wird.

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 Abberufung, Berufung und Verpflichtung von Mandatsträgern nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

- Abberufung:

Im Zuge des Ausscheidens von Frau Siefke musste die AfD-Fraktion in den nachfolgend genannten Ausschüssen jeweils einen Sitz abgeben.

Somit werden abberufen:

Herr **Nico Siefke** im **Hauptausschuss**

Herr **Andreas Wunderlich** im **Sanierungsausschuss**

Herr **Andreas Gehlmann** im **Finanzausschuss**

Des Weiteren hat die Fraktion DIE LINKE. vor der heutigen Sitzung einen Antrag eingereicht, den sachkundigen Einwohner Herr **Tobias Mann** aus dem **Finanzausschuss** abzuberufen.

- Berufung:

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA schlägt die Fraktion DIE LINKE. vor:

Herrn **Klaus Kotzur** für den **Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus**

Herrn **Holger Hüttel** für den **Bauausschuss** u. **Sanierungsausschuss** zu berufen.

Die B.I.S. Fraktion schlägt vor:

Herrn **Klaus Peche** für den **Finanzausschuss** zu berufen.

Die Fraktion SPD / DIE GRÜNEN schlägt vor:

Herrn **Norbert Jung** für den Hauptausschuss zu berufen.

Die AfD Fraktion schlägt vor:

Herrn **Andreas Wunderlich** für den **Schul- und Sozialausschuss**

Herrn **Nico Siefke** für den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus zu berufen.

Abstimmung über die Abberufungen / Berufungen:

Ja-Stimmen = 24

Nein-Stimmen = 0

Stimmenenthaltungen = 0

Damit wurde den Abberufungen / Berufungen einstimmig zugestimmt.

TOP 6.2 Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Großleinungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit Vorlage: BV/247/2021

Begründung: Herr Michael

Für Herrn Michael kam die Verabschiedung von Frau Liesong sehr überraschend. Er bedankt sich ebenfalls für die sehr gute Zusammenarbeit, da Frau Liesong eine lange Zeit die Ausschussvorsitzende des Schul- und Sozialausschusses war.

Um 16:31 Uhr Frau Völkel kommt zur Sitzung hinzu = 25 Ausschussmitglieder

Bei dieser Vorlage soll das Ehrenbeamtenverhältnis der Feuerwehrkameraden nach Zustimmung des Stadtrates um 6 Jahre verlängert werden. Die beiden Kameraden wurden in der Vorschlagswahl einstimmig gewählt und sollen wieder berufen werden. Die Kameraden können am heutigen Tag nicht berufen werden, da sie terminlich verhindert sind. Dies wird im Büro des Oberbürgermeisters nachgeholt.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Großleinungen stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Es gab keine Anfragen seitens der Ratsmitglieder.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 11.11.2021 Herr Heiko Aderhold zum Ortswehrleiter und Herr Mario Munzert zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Großleinungen für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss – Nr.: 1-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-21/21** registriert.

TOP 6.3 Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages mit dem VfB 1906 Sangerhausen e.V. Vorlage: BV/275/2021

Begründung: Herr Michael

Langfristige Nutzungsverträge sind immer Teil der Fördermittelbedingungen, die der Verein erfüllen muss, wenn dieser Fördermittel beantragt. Das ist nicht das erste Mal, dass für den VfB 1906 e. V. so ein Vertrag beschlossen wird. Dies wurde bereits vor Jahren schon mal gemacht. Der Zeitraum des vergangenen Vertrages reicht jedoch nicht aus, da der Fördermittelgeber nunmehr einen Vertrag fordert, der eine Laufzeit bis mindestens zum Jahr 2045 beinhaltet. Bei den Fördermitteln handelt es sich um Mittel für die Beschallungsanlage sowie Flutlichtanlage. Nach Umsetzung der Maßnahme werden bei der Flutlichtanlage Einsparungen von Bewirtschaftungskosten im Strombereich erzielt.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Es gab keine Anfragen seitens der Ratsmitglieder.

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss des in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrages mit dem VfB Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss – Nr.: 2-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-21/21** registriert.

TOP 6.4 Beschluss zur öffentlichen Auslegung, TöB-Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden der 3. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 6 "Am Beyernaumburger Weg" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/248/2021

Begründung: Frau Diebes

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits gefasst. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen der ältesten B-Pläne der Stadt Sangerhausen, was an der Nummer ersichtlich ist. Hierbei soll eine Wohnbaufläche umgewidmet werden, um Stellplätze für das Europa-Rosarium zu schaffen.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Es gab keine Anfragen seitens der Ratsmitglieder.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Beyernaumburger Weg“ der Stadt Sangerhausen gemäß der beigefügten Anlagen:

Planzeichnung Stand September 2021 und

Begründung Stand September 2021

öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Die Änderung des B-Plan Nr. 6 „Am Beyernaumburger Weg“ wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss – Nr.: 3-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-21/21** registriert.

TOP 6.5 Aufhebung Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/250/2021

Begründung: Frau Diebes

Frau Diebes trägt die TOP's 6.5, 6.6 und 6.7 gemeinsam vor.

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist der Vorgänger des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 43, welcher nachfolgend behandelt wird. Hierbei handelt es sich um genau das gleiche Gebiet. Es soll mit dem Autohaus Liebe ein neuer Vorhaben- und Erschließungsplan geschlossen werden und deshalb muss der alte aufgehoben werden.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Es gab keine Anfragen seitens der Ratsmitglieder für die TOP's 6.5, 6.6 und 6.7.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Durchführungsvertrag vom 23.10.1995 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen mit der Firma Modular Systembau GmbH; Glashütten, im Zuge der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14, aufzuheben. Nach Beteiligung der Träger gab es keine nennenswerten abwägungsrelevanten Stellungnahmen, sodass die Abwägung zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnte. Mit Zustimmung des Stadtrates wird der Satzungsbeschluss veröffentlicht und die Aufhebung ist rechtswirksam.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss – Nr.: 4-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-21/21** registriert.

**TOP 6.6 Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/251/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss – Nr.: 5-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-21/21** registriert.

**TOP 6.7 Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/252/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss – Nr.: 6-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-21/21** registriert.

TOP 6.8 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 "Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg" der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/267/2021

Begründung: Frau Diebes

Frau Diebes trägt die TOP's 6.8 und 6.9 gemeinsam vor.

Das Autohaus Liebe plant hierbei eine Erweiterung und eine umfangreiche Kooperation mit dem Christlichen Jugenddorf. Die Pläne sind mittlerweile so weit, dass die Gebäudeplanung angelaufen ist. Hierzu wurde ein Austauschblatt eingereicht. Die Änderungen wurden auf Bitten des Investors kenntlich gemacht. Zwei Baugrenzen wurden verschoben, damit das Baufeld groß genug ist und dem neuen Gebäude ordentlich Platz bietet. Dies wurde in der Satzung aufgenommen, sodass man im Nachhinein nicht mit Ausnahmen bzw. Abweichungen agieren muss. Die Trägerbeteiligung wurde bereits sehr frühzeitig durchgeführt, sodass die Argumente eingearbeitet werden konnten. Bei der Erarbeitung des B-Planes wurde nochmals eine reguläre Trägerbeteiligung durchgeführt. Die Abwägung liegt vor und aus Sicht der Verwaltung gibt es keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen, sodass alles berücksichtigt und eingearbeitet werden konnte.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Es gab keine Anfragen seitens der Ratsmitglieder für die TOP's 6.8 und 6.9.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss – Nr.: 7-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-21/21** registriert.

TOP 6.9 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 "Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/268/2021

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rottfeller, Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen als Satzung. Die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und der Durchführungsvertrag werden gebilligt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss – Nr.: 8-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-21/21** registriert.

**TOP 6.10 Genehmigung von überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 105 des KVG
LSA in Höhe von 498.000,00 € für Sanierungsmaßnahmen im Gebiet
"Sangerhausen-Kernstadt"
Vorlage: BV/245/2021**

Begründung: Frau Diebes

Hierbei handelt es sich um die Einnahme der Ausgleichsbeträge, die auf Grund der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes die Stadt Sangerhausen unweigerlich zu tätigen hat. In den Sommermonaten wurden die Anhörungsschreiben versandt. Nunmehr ist die Verwaltung bei der Versendung der Bescheide. Die Bescheide sollen erst über den städtischen Haushalt laufen und dann auf das Treuhandkonto der SALEG weitergeleitet werden. Dies hat den Vorteil, dass die Stadtkasse die Ahndung und Vollstreckung der Bescheide durchführen kann.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Sanierungsausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Es gab seitens der Ratsmitglieder keine Anfragen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen im Gebiet Sangerhausen-Kernstadt in Höhe von 498.000,00 € im

- *Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,*
- *Sachkonto 15520000 – Grundstücke in Entwicklung,*
- *Maßnahmenummer 511001M00002 zu.*

Die Deckung erfolgt aus dem

- *Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,*
- *Sachkonto 23210000 – Sonderposten aus Beiträgen,*
- *Maßnahmenummer 511001M00002.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss – Nr.: 9-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-21/21** registriert.

TOP 6.11 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 80.000,00 € für Kosten im Produkt Straßenreinigung und Winterdienst Vorlage: BV/271/2021

Begründung: Frau Diebes

Der letzte Winter hat die Stadt Sangerhausen ungewöhnlich hart getroffen. Der Deckungszähler muss nunmehr aufgefüllt werden, damit man für den Rest des Jahres handlungsfähig bleibt.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Finanzausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Es gab seitens der Ratsmitglieder keine Anfragen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 80.000,00 € unter dem

- *Produkt 54510100 – Straßenreinigung und Winterdienst*
- *Sachkonto 52410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu.*

Die Deckung der benötigten Mittel in Höhe von 80.000,00 € wird aus nachfolgenden Produkten / Sachkonten erfolgen:

- *Produkt 11190100 - Stadtbüro*
- *Sachkonto 50120000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer mit 30.000,00 €*
- *Produkt 55110100 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau*
- *Sachkonto 50120000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer mit 25.000,00 €*
- *Produkt 25320100 – Europa-Rosarium*
- *Sachkonto 50120000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer mit 20.000,00 €*
- *Produkt 51100100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen*
- *Sachkonto 50120000 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer mit 5.000,00 €.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss – Nr.: 10-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-21/21** registriert.

TOP 6.12 Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2015 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: BV/258/2021

Begründung: Herr Schuster

Der Rechenschaftsbericht beschreibt sehr ausführlich den Verlauf und das Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2015. Positiv anzumerken ist, dass das Rechnungsergebnis eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsplanansätzen bescheinigt. Es waren Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen in laufender Verwaltungstätigkeit festzustellen. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes gibt Hinweise und Prüffeststellungen auf welche der Hauptverwaltungsbeamte angemessen reagiert hat. Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass die Empfehlungen umgesetzt und die Hinweise beachtet werden bzw. ergänzende Erläuterungen getätigt wurden. Das RPA attestiert, dass der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorgaben entspricht und keine den Bestätigungsvermerk beeinflussende Beanstandung festgestellt wurde. Das RPA gibt die Empfehlung, den Jahresabschluss zu bestätigen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Hauptausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Es gab seitens der Ratsmitglieder keine Anfragen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt den beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Sangerhausen und erteilt dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss – Nr.: 11-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 11-21/21** registriert.

16:55 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert hat zum Mängelmelder der Stadt Sangerhausen eine Frage. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Thema zur Sauberkeit der Parkplätze. In letzter Zeit ist aufgetreten, dass Bürger einerseits vom Parkplatz am Europa-Rosarium und andererseits vom Parkplatz Marktsüdseite über den Mängelmelder an die Stadt Sangerhausen gemeldet haben, dass diese sehr stark verschmutzt sind und man sich darum kümmern sollte. Teilweise war es tatsächlich der Fall, dass Bürger auf ihre Meldung keine Antwort bekommen haben, obwohl gesagt wurde, dass jeder Bürger, der eine Anfrage stellt, auch eine Antwort erhält. Des Weiteren gab es hinsichtlich des Parkplatzes Marktsüdseite seitens der Verwaltung Antworten, die auf Unverständnis stießen. Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass dieser in treuhändischer Verwaltung der SALEG ist und diese nehmen die entsprechenden Reinigungsleistungen vor. Daher handelt es sich um eine Fremdvergabe und die Stadt Sangerhausen sei nicht verantwortlich. Herr Dobert stellt die Frage an Herrn Strauß, ob dies der Anspruch an die Verwaltung ist, dem Bürger mit solch einer Aussage als Dienstleister gegenüberzutreten, denn dies macht kein gutes Bild den Bürgern gegenüber.

Herr Strauß antwortet, dass er es nahezu ausschließen kann, dass, wenn ein Bürger den Mängelmelder verwendet, keine Antwort erhält. Das Einzige, was vorkommen kann, ist, dass wenn jemand mit der Verwaltung über den Mängelmelder in Kontakt tritt, auch eine gültige E-Mail-Adresse angegeben werden muss, damit die Möglichkeit des Austausches besteht. Wenn jemand diese Bestätigungs-Email nicht bestätigt, dann wird das Anliegen auch nicht bearbeitet. Herr Dobert kann Herrn Strauß jedoch gern einen konkreten Fall benennen und prüft den Sachverhalt dann selbstverständlich nach.

Herr Strauß widerspricht der Aussage des Herrn Dobert, dass in der Antwort gesagt wurde, dass die Verwaltung nicht zuständig sei. Ihm sei bewusst, dass die gegebene Antwort, dass es fremdvergeben ist und die Reinigung in einem bestimmten Turnus stattfindet, nicht zufriedenstellend ist. Herr Strauß appelliert hierbei auch an die Bürger, die Papierkörbe nicht übermäßig für artfremde Entsorgungen zu missbrauchen.

Herr Dobert stellt eine zusätzliche Frage. Besteht für die Verwaltung die Möglichkeit, mehr Einfluss auf den Verwalter auszuüben, dass der Reinigungsturnus erhöht wird.

Frau Diebes beantwortet, dass man seit Jahren in einer guten Partnerschaft mit der SALEG bezüglich des Parkplatzes ist. Oftmals ist es so, dass gerade nach Veranstaltungen die Parkplätze mit erhöhter Verschmutzung zu kämpfen haben, da die Müllbehälter nicht ausreichend sind und der Veranstalter sich nicht darum kümmert, dass der Parkplatz ordnungsgemäß verlassen wird. Da ist man mit dem Ordnungsamt in enger Absprache, denn es kann nicht Sinn des Treuhänders sein, dass das eingezahlte Geld für den Parkplatz ausgegeben wird. Frau Diebes nimmt auf die letzte Anfrage eines Nachbarn Bezug, welchem zugesichert wurde, dass wenn Müll, der auf fremde Grundstücke geweht wird, auch entfernt wird. Frau Diebes weist die Aussage von sich, dass die Verwaltung sich nicht darum kümmert.

Herr Wagner hat ein bis zwei Ergänzungen zur Klausurtagung. Er bedankt sich dabei bei Herrn Skrypek und der Stadtverwaltung, dass ihm die Chance gegeben wurde, einen kleinen Vortrag zu halten. Die Klausurtagung war sehr gut vorbereitet. Aus Sicht von Herrn Wagner war dies leider jedoch eine einseitige Veranstaltung. Er hätte es besser gefunden, wenn mehr Personen aus den Ortsteilen teilgenommen hätten. Er hat eine Frage zur Machbarkeitsstudie, wann darüber diskutiert werden soll.

Herr Strauß entgegnet, wenn es sich bei der Frage um die Machbarkeitsstudie zur Industriefläche handelt, dann beabsichtigt die Verwaltung, dies in der Dezemberratssitzung (nächste Sitzung) vorzulegen.

Zur Klausurtagung führt Herr Strauß aus, dass es sich dabei um den Vorschlag des Stadtrates handelte und bedankt sich für das Lob von Herrn Wagner. Auch zur nächsten Klausurtagung wird die Verwaltung wieder um Vorschläge bitten.

Herr Dietrich bittet, dass auf dem Parkplatz Nord mehr Papierkörbe angebracht werden, damit nicht mehr so viel Abfall dort herumliegt.

Herr Strauß sichert zu, den Sachverhalt zu prüfen.

Herr Nothmann habe erfahren, dass ein Löschfahrzeug angeschafft werden soll, was das Land finanziert. Nunmehr habe er erfahren, dass dieses Fahrzeug in Erdeborn stationiert wird. Erdeborn hat keinen Wald und die Stadt Sangerhausen mit den dazugehörigen Ortsteilen hat den meisten Wald. Herr Nothmann fragt nach, ob die Möglichkeit besteht sich dafür einzusetzen, dass dieses Fahrzeug in Sangerhausen oder Wippra stationiert werden kann.

Herr Strauß erwidert, dass die Möglichkeit, sich dafür einzusetzen, bestanden hat und die Verwaltung hat diese genutzt und wahrgenommen. Es wurde sich dafür eingesetzt, dass das Fahrzeug in Wippra stationiert werden soll. Viele weitere Bedarfsträger haben dies ebenfalls getan. Herr Strauß meint, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz, welcher darüber entscheidet, wo es eingesetzt wird, anhand einer Bewertungsmatrix diese Entscheidung getroffen hat. Bei dem Fahrzeug handelt es sich nicht um ein reines Waldbrandbekämpfungsfahrzeug, sondern um ein Fahrzeug, was Flächen- und Waldbrände bekämpfen soll. Als Stadt Sangerhausen ist man natürlich nicht erfreut über diese Entscheidung. Man wird den Landrat beim Wort nehmen, der in einer entsprechenden Mitteilung zugesagt hat, die Ortswehren, die sich in diesen Bereichen engagieren, weiterhin zu unterstützen. Als ersten Schritt hat er die Innenministerin zu einem Gespräch eingeladen, bei dem auch dieses Thema besprochen werden soll.

17:10 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

Um 17:10 Uhr wurde die Ratssitzung für eine 15-minütige Pause unterbrochen.

Um 17:25 Uhr wurde der Sitzungsdienst wieder aufgenommen.

**TOP 6.13 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/259/2021**

Begründung: Herr Schuster

Herr Schuster trägt die TOP 6.13 und 6.14 gemeinsam vor.

Detaillierte Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen und der 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgten in den Ausschüssen in 1. und 2. Lesung sowie in der Klausurtagung. Herr Schuster fasst das Ergebnis aus der 2. Lesung zusammen. Die Verwaltung hat immer auf die gemeinsame Strategie verwiesen, dass man zum 01.01.2022 handlungsfähig ist, also man einen beschlossenen und genehmigten Haushalt vorweisen kann. Des Weiteren wurde auch ausführlich über die 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gesprochen. Nach Hinweisen Ihrerseits wurde die Erneuerung der

Straßenbeleuchtung auf LED ebenfalls in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen.

Mit dem vorliegenden Haushalt und wenn alles so aufgeht, muss eine allgemeine Haushaltssperre durch den Oberbürgermeister nicht verhängen werden.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 5 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 6 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Frau Stahlhacke, stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 3 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich zu, war jedoch nicht beschlussfähig.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

9 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Lengefeld, Obersdorf, Morungen Oberröblingen, Riestedt und Wippra)

2 Ortschaftsräte stimmten nicht über die Vorlage ab. (Rotha und Wettelrode)

3 Ortschaftsräte stimmten gegen die Beschlussvorlage. (Horla, Großleinungen und Wolfsberg)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt bzw. in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Herr Koch möchte erwähnen, dass das Vertrauen zur Verwaltung besteht. Hierbei geht es nicht um das Vertrauen, sondern um die mitunter extreme Auffassung zu bestimmten Fragen. Herr Koch sagt, dass es in der Sache manchmal hart, jedoch in der Person immer fair gelaufen ist. Die Fraktion B.I.S. wird mehrheitlich der Haushaltssatzung und dem Haushaltskonsolidierungskonzept zustimmen. Herr Koch mahnt die unzureichenden finanziellen Mittel an, mit der die Stadt Sangerhausen seit Jahrzehnten ausgestattet ist.

Wer bewusst durch die Stadt Sangerhausen und Ortsteile geht, muss besonders in dieser Jahreszeit feststellen, dass der Zustand der Gehwege katastrophal ist. Schon allein das zeigt, dass die Stadt Sangerhausen gefährdet ist, die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu behalten. Das ist die persönliche Meinung des Herrn Koch. Dies zeigen die Zahlen wie Liquiditätskredit und Verschuldung usw.. Die Zustimmung soll unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden. Es soll ein Haushalt beschlossen werden, welcher in einer Größe nicht mit dem übereinstimmt, was noch auf die Stadt Sangerhausen zukommt, nämlich die Kreisumlage. Die Kreisumlage wird sich erhöhen. Herr Koch hat die Unterlagen des Landkreises Mansfeld-Südharz gesichtet und meint, dass es danach aussehe, dass die Kreisumlage so beschlossen wird, wie es bereits in vergangenen Ausschüssen diskutiert wurde. Es wird also ein Loch entstehen, bei dem die Stadt Sangerhausen seitens der Kommunalaufsicht aufgefordert wird, dieses zu schließen. Dabei entstand die Befürchtung, dass der Oberbürgermeister eventuell wieder eine Haushaltssperre ausspricht. Im Finanzausschuss sowie auch heute wurde nochmals gesagt, dass dies nicht passiert. Die Fraktion B.I.S. legt auf die Aussage sehr viel wert, da ansonsten die demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten für Wochen oder Monate ausgeschaltet werden, denn dann entscheidet die Verwaltung was ausgegeben wird, vor allem bei den Freiwilligen Leistungen. Die nächste Voraussetzung ist, dass es zur Sitzung wieder Anträge hinsichtlich der Sperrvermerke der Entnahmen aus den Gesellschaften geben wird. Herr Koch macht es von diesen Anträgen persönlich abhängig, ob er dem Haushalt zustimmt oder nicht. Sollte den Anträgen zugestimmt werden, wird er dem Haushalt seine Zustimmung erteilen. Des Weiteren gab es noch eine weitere Möglichkeit und zwar eine 3. Lesung durchzuführen, um letztendlich die finanziellen Fragen mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz zu klären. Man hätte ebenfalls bis Januar 2022 warten können, was nicht gewünscht war, wie man der Diskussion entnehmen konnte. Auch hätte man einen unausgeglichene Haushalt beschließen können, wie das auch der Landkreis Mansfeld-Südharz vermutlich so macht, denn die Haushaltssatzung sieht einen offenen Finanzbedarf von 5,4 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023 vor. Die Intension des Landrates findet Herr Koch hervorragend und meint, dass der Landrat damit dokumentieren möchte, dass er hinsichtlich der Kommunalen Familie in seinem Landkreis unter Druck steht. Die Frage, die sich daraus ergibt, wie soll es weitergehen. Vor den Gerichten wird nur die Form behandelt und nicht die Qualität. Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat nunmehr begriffen, dass man sich mit den Problemen der Städte und Gemeinden beschäftigen muss und kann trotzdem die Kreisumlage beschließen, ob nun höher oder niedriger. Herr Koch war zur Klausurtagung von den Äußerungen des Landrates enttäuscht auf die Frage, inwieweit er bestrebt ist, der Intension zu folgen, für eine gerechte Verteilung der Finanzen zu kämpfen, man wollte schließlich gegen das Land vorgehen. Bedauerlicherweise hat der Landrat gesagt, dass er nicht beim Land betteln wird und sich dabei nicht einreihen möchte. Herr Koch hat Überlegungen angestellt, welche rechtlichen Möglichkeiten die Stadt Sangerhausen noch habe, um Druck für das Interesse auszuüben. Die Fraktion B.I.S. hat die Bitte, dass mit allen zur Verfügung stehenden Experten und Kapazitäten geprüft wird, ob man eine Verfassungsbeschwerde einreichen könnte. Eventuell könnte man auch den Städte- und Gemeindebund miteinbeziehen.

Herr Strauß bedankt sich für die Ausführungen und das entgegengebrachte Vertrauen. Er empfindet schon, dass man sich ein Vertrauen im gegenseitigen Umgang erarbeitet hat. Herr Strauß möchte zum Thema Haushaltssperre klarstellen, dass er keine verhängen möchte und ausdrücklich Geld investieren will. Herr Strauß wird auch keine Haushaltssperre verhängen, auch nicht, wenn der Landkreis Mansfeld-Südharz eventuell eine höhere Kreisumlage fordert, als im Haushaltsplan aufgenommen ist. Die Haushaltssperre aus dem letzten Jahr war darin begründet, dass die Stadt Sangerhausen 10 Mio. € Kreisumlage wieder zurückzahlen musste. Diese Situation hat die Haushaltssperre unumgänglich gemacht. Diese Gefahr besteht diesmal ausdrücklich nicht. Herr Strauß kann auch nicht gänzlich ausschließen, dass die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des Haushaltes Auflagen erteilt. Was im Laufe eines Kalenderjahres noch passiert, kann man nicht abschätzen, deshalb kann man nicht sagen, dass es auf gar keinen Fall dazu kommen wird.

Herr Schmiedl erläutert, was der Goldene Schnitt in den Naturwissenschaften und der Kunst bedeutet. Er meint, dass es zur 1. Lesung, Klausurtagung und 2. Lesung keine wesentlichen Änderungswünsche gab. Man könnte sagen, dass die Verwaltung es geschafft hat, die im Laufe des Jahres ausgesprochenen Themen und Wünsche in den Haushalt aufzunehmen, dass er dem Goldenen Schnitt entspricht. Herr Schmiedl ist sich sicher, dass die meisten mit dem Haushalt umgehen können, jedoch einige auch mit einzelnen Positionen hadern, gerade auf der Einnahmenseite größere Bemessungen von Bund und Land wünschen. Die meisten hätten für solche zusätzlichen Mittel Verwendung und Projekte, die umgesetzt werden könnten. Am heutigen Tag geht es nicht um Finanzierung von Kommunen, sondern um die Aufstellung eines Haushaltes mit größtmöglichen Ergebnissen bei den vorhandenen Rahmenbedingungen. Zur 1. Lesung lagen die Freiwilligen Leistungen noch bei 6,28 %. Diese mussten unbedingt unter 5 % gesenkt werden. Zur 2. Lesung liegt dieser bei 4,9998934 % und Herr Schmiedl bedankt sich bei der Verwaltung dafür. Nur mit Ausgaben von unter 5 % besteht die Möglichkeit über Liquiditätshilfen und Bedarfszuweisungen den Schuldenstand abzubauen. Auch wenn man sich über weitere Freiwillige Leistungen freuen würde, hätte es weitreichende Folgen für den Schuldenabbau. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die bereits erhaltenen Landeszuweisungen unter dem Rückforderungsvorbehalt stehen. Die Modernisierung und Sanierung von Straßen und Gebäuden werden langfristig helfen, den Haushalt zu entlasten. Dies macht die Gegenüberstellung von Nebenkostenabrechnung bereits sanierter Objekte deutlich. Hier gibt es große Einsparpotenziale und diese sollte man, auch mit einer Zusammenarbeit der SEES, bei der Nutzung der erneuerbaren Energien anwenden. Die Kreditaufnahme findet die Zustimmung der CDU Fraktion und man geht davon aus, dass die Darlehenskosten noch weiter gesenkt werden können. Geplante Projekte müssen zügig umgesetzt werden, da steigende Preise im Bausektor und auch Energiemarkt Belastung genug sind. Der Haushalt ist lediglich eine Stichtagsbetrachtung, bei der alle zu diesem Zeitpunkt bekannten Größen gewissenhaft herangezogen werden. Somit ist es mehr als wahrscheinlich, dass sich einzelne Ansätze auch nach Beschlussfassung ändern werden. Dies hat nichts mit einem geschönten oder unehrlichen Haushalt zu tun. Dieser vereint vielmehr das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt nach geltendem Recht einreichen zu können und nur so hat man zum 01.01.2022 einen genehmigten Haushalt. Die Fraktion CDU spricht sich für den Haushalt aus und vertraut auf die Aussage des Oberbürgermeisters, dass man bei der Liquidität so gut aufgestellt ist, dass man eine Haushaltssperre 2022 nicht benötigt.

Herr Hüttel meint, dass sich mit der 2. Lesung des Haushaltes für das kommende Jahr 2022 befasst wird. Und, um das Positive gleich vorwegzunehmen, im Gegensatz zur Rede im letzten Jahr als es um den Haushalt 2021 ging und er dem vorgelegten Haushalt der Verwaltung vorwarf Investitionen für die Bürgerinnen und Bürger auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, gibt es in diesem Jahr erstmals wieder einen Haushalt, der doch erhebliche, wenn auch nicht ausreichende, Investitionen in der Stadt Sangerhausen vorsieht. Leider endet für Herrn Hüttel die positive Sicht auf den Haushalt für das kommende Jahr bereits mit dieser Aussage. Denn wie im vergangenen Jahr erhielten wir von der Verwaltung einen Haushaltsvorschlag, welcher nicht durch Haushaltswahrheit und -klarheit glänzen kann, sondern vor allem dass, was das Thema Kreisumlage betrifft, nicht dem entspricht, was der Landkreis/ Kreistag, ob es uns gefällt oder nicht, im nächsten Monat beschließen wird. Dies ist mehr oder weniger bekannt, aber es wird nicht in den Ausgaben der Stadt für 2022 eingeplant. Warum? Um den Sangerhäuserinnen und Sangerhäusern und vor allem dem Kreis und dem Land vorzugaukeln, dass die Stadt Sangerhausen einen ausgeglichenen Haushalt hätte und damit Einnahmen und Ausgaben für 2022 in unserer Stadt ausgeglichen wären. Mitnichten ist dies der Fall. Nach wie vor kann die Stadt mit ihren 14 Ortschaften nicht das erwirtschaften, was für die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie für die notwendigen sogenannten Freiwilligen Aufgaben notwendig wäre. Und hier setzt einer der Hauptar-

gumente für Herrn Hüttel ein für die problematische Situation des Haushaltes und der damit verbundenen notwendigen Ausgabenseite an. Bei der Ausgabenseite, was die Freiwilligen Leistungen im Haushalt betrifft, wurde von der Verwaltung mit der 2. Lesung eine Zahl von 4,99989 % dargestellt, welche bereits in den Haushalt eingearbeitet wurde.

Eine einfache Überprüfbarkeit dieser Summe ist durch die überwiegende Mehrheit der Ratsmitglieder und schon gar nicht durch die Bürgerinnen und Bürger möglich, auf Grund der mehr als undurchschaubaren Berechnung dieser Zahl, und hier gebe Herr Hüttel nicht der Verwaltung die Schuld, sondern der Ministerialbürokratie des Landes. Und es macht damit eigene, von den Fraktionen dieses Stadtrates einzubringende Vorlagen mehr als schwierig. In 2022 geht man in das 3. Corona Jahr, Jahre, welche nicht nur der Wirtschaft zu schaffen machten, sondern auch den vielen Vereinen und kleinen gesellschaftlichen Gruppen, die sich meist ehrenamtlich um das Leben in der Stadt kümmern und es am Laufen halten. Gerade bei denen hat sich, was die Zuwendung betrifft, kaum etwas oder nichts zum Positiven verändert. Herr Hüttel gibt ein Beispiel, dass die letzte Anpassung der Aufwandsentschädigungen/ Gehälter beim VfB Sangerhausen hat es vor über 9 Jahren, im Jahre 2012, gegeben. Man muss auch solche Mitarbeiter beachten, denn auch diese haben mit steigenden Kosten zu kämpfen. Bei einer solchen Debatte, um die Haushalte der Kommunen und der Landkreise bedarf es immer, zu mindestens ist das die Meinung der Linkspartei in diesem Stadtrat, einer Würdigung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und den Kommunen, einschließlich des Landkreises. Solange die Stadt Sangerhausen als Kommune und Gott sei Dank ist sie noch Mittelzentrum, auch in dieser finanzpolitisch schweren Zeit nur 5 % an freiwilligen Leistungen ausgeben darf, um dem Land gegenüber als der anständige Bettler dazustehen und damit weitere Zahlungen aus dem Ausgleichsstock des Landes zu erhalten, kann etwas nicht in Ordnung sein mit dem sozialen Ausgleich innerhalb unserer Gesellschaft. Hier bedarf es mehr als nur schöne Reden und stillhalten, sondern deutlicher Protest und Druck nach oben, um Veränderungen zu erreichen. Ja, die Stadt hat in den letzten Jahren knapp 13 Millionen aus diesem Ausgleichsstock erhalten, weil man sich brav verhalten hat. Der Kassenkredit konnte in den letzten Jahren reduziert werden. Aber genauso wie die Prozesse der Kommunen um die Kreisumlage und die Erfolge oder Nichterfolge dieser Klagen. Denn die Hoffnung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen auf weitere 40 Millionen vom Landkreis für die Stadt auf Grund der Klagen 2017 und 2018 wäre zwar super für die Stadt Sangerhausen, aber würde natürlich im Gegensatz das Loch im Landkreis, dem wir als Kommune ebenfalls angehören, um genau jene 40 Millionen zzgl. erheblicher Prozesskosten vertiefen und damit auch Auswirkungen auf unsere Kommune bedeuten. Und nicht viel anders sieht es bei den Zuweisungen des Landes aus. Wie kommt man also raus aus diesem Teufelskreis der Bedürftigkeit der Gemeinden und der Stadt Sangerhausen. Aus Sicht von Herrn Hüttel mit Wirtschaftsförderung, um damit eigene Einnahmen zu akquirieren. Und auch hier sei angemerkt, wie sicherlich alle wissen, ist Wirtschaftsförderung Teil der sogenannten Freiwilligen Leistungen einer Kommune und damit ebenfalls an die 5 % Regel oder besser gesagt Hürde, gebunden. Um es abschließend nochmals zu unterstreichen, man kann es selbstverständlich so machen, wie es die Verwaltung und scheinbar die Mehrheit hier im Stadtrat sieht. Aber man muss auch das Recht haben, es anders zu sehen und damit nicht einverstanden zu sein, wenn die Verwaltung sagt, dass ihr klar sei, dass die Kreisumlage deutlich höher ist und man, so wie man es in mehreren Ausschüssen versprochen hat, um nicht zu sagen garantiert hat, nicht wie im vergangenen Jahr eine Haushaltsperre zu verhängen, sicherlich die 1 bis 2 Millionen € Mehrausgaben im laufenden Haushalt 2022 auszugleichen. Hier werden dem Stadtrat seine Rechte, was den Haushalt betrifft, mehr oder weniger genommen. Herr Hüttel zitiert zum Abschluss aus dem 1. Buch Samuel im Alten Testament die Geschichte Davids gegen den Philister Goliath.

Herr Strauß möchte eine Aussage des Herrn Hüttel klarstellen. Die Verwaltung weiß ausdrücklich nicht, wie hoch die Kreisumlage sein wird und was der Kreistag beschließen wird, falls er überhaupt beschließt. Auch Herrn Strauß ist nach wie vor kein Vorschlag seitens des Landrates zur Höhe der Kreisumlage bekannt. Es gibt lediglich ein Rechenmodell mit vier verschiedenen Sätzen. Herr Strauß erwidert nochmals, dass es bis zum

heutigen Tag keinen konkreten Vorschlag des Landrates und der Kreisverwaltung zur Höhe der Kreisumlage gibt.

Anträge zum Haushalt:

1. Die Fraktion DIE LINKE. beantragt einen Sperrvermerk zur Entnahme aus der Sangerhäuser Wohnungsgesellschaft (SWG) für das Haushaltsjahr 2022. Der Sperrvermerk kann nur durch den Stadtrat und nach erneuter Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft aufgehoben werden.

Begründung:

Die im Finanzausschuss befragten Geschäftsführer haben die Situation der städtischen Gesellschaften erläutert. Durch die aktuellen Jahresabschlüsse und die notwendigen Investitionen ist eine Entnahme in 2022 gegenwärtig nicht zu rechtfertigen.

2. Die Fraktion DIE LINKE. beantragt einen Sperrvermerk zur Entnahme aus der Kommunalen Bädergesellschaft (KBS) für das Haushaltsjahr 2022. Der Sperrvermerk kann nur durch den Stadtrat und nach erneuter Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft aufgehoben werden.

Begründung:

Die im Finanzausschuss befragten Geschäftsführer haben die Situation der städtischen Gesellschaften erläutert. Durch die aktuellen Jahresabschlüsse und die notwendigen Investitionen ist eine Entnahme in 2022 gegenwärtig nicht zu rechtfertigen.

Herr Windolph spricht sich gegen die Änderungsanträge aus. In der Klausurtagung wurde sich mit der Haushaltsplanung auseinandergesetzt. Dabei ist u. a. gesagt worden, dass, wenn schon 2021 keine Entnahmen durchgeführt werden, diese im Jahr 2022 durchgeführt werden sollen.

Herr Koch spricht sich für die Änderungsanträge aus. Er möchte keine Härte einbringen. Sollte sich im Laufe des Jahres die Entwicklung gegen oder für eine Entnahme ergeben, dann kann man immer noch darüber entscheiden. Sollten die Änderungsanträge abgelehnt werden, wird Herr Koch dem Haushalt nicht zustimmen.

Abstimmung über den 1. Änderungsantrag:

Ja-Stimmen	=	12
Nein-Stimmen	=	6
Stimmenenthaltungen	=	7

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung über den 2. Änderungsantrag:

Ja-Stimmen	=	12
Nein-Stimmen	=	4
Stimmenenthaltungen	=	9

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich bestätigt.

Herr Kemesies bittet nunmehr um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt nach öffentlicher Beratung die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wie folgt:

1. Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2020 (GVBl. S. 372) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in der Sitzung am 11.11.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

<i>a) Gesamtbetrag der Erträge auf</i>	<i>50.626.600 Euro</i>
<i>b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</i>	<i>50.624.900 Euro</i>

2. im Finanzplan mit dem

<i>a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>	<i>46.854.500 Euro</i>
<i>b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>	<i>46.815.300 Euro</i>
<i>c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf</i>	<i>10.283.400 Euro</i>
<i>d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf</i>	<i>15.294.100 Euro</i>
<i>e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf</i>	<i>4.971.500 Euro</i>
<i>f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf</i>	<i>851.700 Euro</i>

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.971.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 14.714.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 19.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. *Grundsteuer*
 - 1.1 *für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf* 400 v. H.
 - 1.2 *für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf* 433 v. H.
2. *Gewerbsteuer auf* 400 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

- a) *Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000 Euro übersteigen.*
- b) *Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000 Euro übersteigen bis zu einem Wert von 25.000 Euro.*
- c) *Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 Euro wird auf den Oberbürgermeister übertragen.*

Sangerhausen, den

(Unterschrift Oberbürgermeister)

(Siegel)

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen	=	19
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	6

Beschluss – Nr.: 12-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 12-21/21** registriert.

TOP 6.14 2. Lesung und Beschlussfassung der 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
Vorlage: BV/260/2021

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Pêche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 5 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 6 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Frau Stahlhacke, stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 3 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich zu, war jedoch nicht beschlussfähig.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

9 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Lengefeld, Obersdorf, Morungen, Oberröblingen, Riestedt und Wippra)

2 Ortschaftsräte stimmten nicht über die Vorlage ab. (Rotha und Wettelrode)

3 Ortschaftsräte stimmten gegen die Beschlussvorlage. (Horla, Großleinungen und Wolfsberg)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt bzw. in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	17
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	8

Beschluss- Nr.: 13-21/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 13-21/21** registriert.

TOP 7 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

TOP 7.1 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2020 der kommunalen Unternehmen Vorlage: IV/025/2021

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen. Es gab keine Anfragen seitens der Ratsmitglieder.

TOP 7.2 Auswertung Altstadtfest 2021 Vorlage: IV/026/2021

Der TOP 7.2 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Kemesies beendet um 18:09 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Kemesies stellte um 18:48 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Er gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- TOP 8.1 Führen eines Rechtsstreites von erheblicher Bedeutung
und
- TOP 8.2 Beendigung eines Rechtsstreites durch Klagerücknahme

Um 18:51 Uhr beendete der stellvertretende Stadtratsvorsitzende Herr Kemesies die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Yvette Kleemann
Protokollführerin

gez. Arndt Kemesies
stellv. Vorsitzender